

An die zuständige Gewerbebehörde

## Meldung der Tätigkeitsform an die Gewerbebehörde

Die Meldung an die Gewerbebehörde erfolgt bis spätestens 30.09.2016. Die Tätigkeitsform kann nach der ersten MELDUNG immer wieder geändert werden, dies muss jedoch Ihrer örtlich zuständigen Gewerbebehörde schriftlich mitgeteilt werden. Gemeldet werden muss nur, ob Sie GEBUNDEN oder UNGEBUNDEN sind.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/wir

Name, Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Gisa-Zahl: \_\_\_\_\_

gebe(n) hiermit bekannt, dass ich/wir meine/unsere Tätigkeit als Kreditvermittler im Sinne von § 136e Abs 2 GewO als

- GEBUNDENER Kreditvermittler ausübe
- UNGEBUNDENER Kreditvermittler ausübe

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich/wir bitte(n) Sie, diese Tätigkeitsform im GISA zu vermerken.

Mit besten Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum; Unterschrift